

Der Gemeindedirektor



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 8 Nds. Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, 359) in der derzeit gültigen Fassung und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Müden (Aller) vom 08.10.2025 wird eine Teilfläche der Straße „Im Wildgarten“ in der Gemeinde Müden (Aller), Ortsteil Gerstenbüttel, auf einer Länge von ca. 95 m eingezogen.

Die Einziehung erfolgt zum 15.06.2026.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Müden (Aller).

Straße:	Teilfläche der Straße „Im Wildgarten“ – MUE/2025/294
Lage:	siehe Plananlage
Länge:	ca. 95 m
Größe:	ca. 490 m <sup>2</sup>
Grundstück:	Gemarkung Dieckhorst, Flur 5, Flurstück 57 (tlw.)
Eigentümer:	Gemeinde Müden (Aller)
Straßengruppe:	Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 47 Nr. 1 NStrG)
Straßenart:	Ortsstraße

Die ortsübliche Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG erfolgte in der Zeit vom 01.02. bis 15.05.2026.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) heruntergeladen werden.

In Vertretung



Tobias Krüzel

*Beginn Aushang:* 28.05.2026

*Ende Aushang:* 14.06.2026